Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neander, Johann Rudolph.

Das neue Pabstthum

S.l. 1720

Polem. 1942
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775384-1
VD18 14514605-001

Polem.
1942.

Polem. 1942

Th: Het: 2607.

Das Neue Pabstthum/

Das ist:

Kurtzer und Gründlicher Beweiß/

Daß die so genannte Römisch-Catholische oder Päbstische Kirche grösten Theils solche Dinge lehre und glaube/ die in der ersten Apostolischen Kirchen entweder gantz unbekannt gewesen/ oder der Lehre JEsu Christi gar zuwieder lauffen/

Folglich/

Daß solche nicht die alte Catholische Apostolische/

Vielmehr eine Neue

Particulier-Kirche/

Und also nicht GOttes und Christi/ sondern des Pabsts Gemeinde sey:

Denen Papisten zur Bekehrung/ oder doch zur Uberzeugung/ denen aber/ so der wahren alten Evangelisch-Catholischen und allein seeligmachenden Lehre Christi und seiner Aposteln zugethan/ zur Glaubens Stärckung/ in besondere Ordnung gefasset von

Johann Rudolph Neander.

Gedruckt im Jahr Christi 1720.

Bayerische
Staatsbibliothek
Mü[illegible]

Im Nahmen JEsu!

Das

Neue Pabstthum.

§. 1.

WEnn wir vom Nahmen den Anfang machen/ so ists was Neues/ daß man den Nahmen des Pabsts dem Römischen Bischoffe alleine beyleget. Denn der Nahme *PAPA* oder Pabst war Anfangs eines jeden ehrsamen Vatters/ hernach der geistlichen Väter oder Kirchen-Lehrer Nahme: biß auf die Zeit Pabsts *GREGORII VII.* im eilfften Jahr-Hundert nach Christi Geburt/ von welcher Zeit her der Römische Bischoff alleine Papa oder

Pabst genennet worden. Der alte *PETRUS* und die gantze Heilige Schrifft wissen von solchen Nahmen nichts / wohl aber finden wir die Nahmen / Apostel / Evangelist / *Episcopus*, Bischoff / oder *Inspector*, *Pastor*, oder Hirt / *Doctor*, oder Lehrer / *Diaconus* oder Diener / und dergleichen / Ephes. IV. 11. 1. Petr. I. 1. Act. XX. 28. *CYPRIANUS*, der Bischoff zu Carthago, wenn derselbe im dritten Seculo alleine oder auch mit andern Kirchen-Lehrern an den damahligen Römischen Bischoff *CORNELIUM* schrieb / nennete er ihn niemals einen *Papam*, sondern *Fratrem*, *Consacerdotem*, *Coëpiscopum*, d. i. einen Bruder / Mit-Priester und Mit-Bischoff / wie solches aus seinen ersten Episteln erhellet / wie auch aus dem Stylo anderer Vätter der ersten Kirchen / z. E. *HIERONYMI* im fünfften Seculo, (welcher *THEOPHILUM*, den Bischoff zu Alexandria, wie auch den Heiligen *AUGUSTINUM* Papas oder Päbste nennet / da doch ihrer keiner zu Rom gewesen. Hinwiederum titulirt *THEOPHILUS* den *EPIPHANIUM* zugleich einen Pabst / Bruder

und

und Mit-Bischoff. *V. d. Hieronym. Epist. 23, 51, 107, 252. & al.*) Der Nahme aber eines *Pontificis Summi* oder Hohen Priesters kömmt im Neuen Testament niemand anders als Christo alleine zu/ Ebr. II. 17. IV. 14. Ists also ein unverantwortlicher Hochmuth/ wenn sich ein elender Mensch mit solchem Titul beehren lässet; Alleine was Wunder! Da Pabst *NICOLAUS I.* Anno 1358. aus Constantini Munde recht gottslästerlicher Weise gar den Nahmen GOttes in singulari denen Päbsten beyleget. *Jus Canon. Distinct. 96. c. 7.* Andere Nahmen dißfals zugeschweigen.

§. 2.

Doch einige Nahmen möchten noch entschuldiget werden/ wenn nur das Amt/ die Verrichtungen/ und sehr viele Lehren des Pabsts nach der alten und ersten Christlichen Kirchen eingerichtet wären/ alleine/ da masset sich der Pabst einmahl im Geistlichen der sonderbahren Ehre an/ daß er will der Kirchen Christi allgemeines Haupt seyn/ da sie doch nur ein eintziges Haupt weiß im Himmel und auf Erden/ nemlich ihren Erlöser JE-

SUM / Ephes. I. 22. IV. 15. V. 23. Der Unterscheid zwischen einen sichtbahren und unsichtbahren Haupte hat in Heiliger Schrifft nicht den geringsten Grund / und ist ein bloses neues Gedichte. Daher das *Jus Canon. Distinct. 99. c. 3. & 4.* selbst bekennen muß / daß gar keiner / auch nicht einmahl der Römische Bischoff / Princeps Sacerdotum, vel Summus Sacerdos, aut universalis Pontifex , oder **Obrister und allgemeiner Priester** solle genennet werden. Woraus erhellet / daß man im fünfften und sechsten Seculo nur von Bischöffen / Ertz-Bischöffen uud Patriarchen / nichts aber vom Pabst gewust / der alleine zu Rom solte anzutreffen seyn. Es ist aber nichts desto weniger von dem gottlosen *PHOCA* im Jahr Christi *606.* der Pabst *BONIFACIUS III.* und hernach ein jeder Römischer Bischoff Caput omnium Episcoporum & Oecumenicus aller Bischöffe Haupt / ja ein allgemeiner Bischoff / wider das alte Herkommen / gantz neuerlich und schmeichlerischer Weise genennet worden. Man berufft sich zwar auf das Wort Christi / welches er zu Petro redet /

det / Math. XVI. 18. Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine; Allein / daß auch viele Päbste und Concilia durch den Felß Christum und die Bekäñtnis Petri von Christo nicht bestehen/ solches hat *GERHARDUS Conf. Cathol. Lib. I. Patt. 2. c. 2. Epit. p. 204. seqq.* bey Beantwortung des Spruchs nach der Länge erwiesen/ und kan dieser Spruch am besten erkläret werden aus Matth. XVIII. 18. wo Christus denen andern Aposteln und Jüngern eben diese Gewalt giebet; item aus Ephes. II. 20. Ihr seyd erbauet auf den Grund der Aposteln und Propheten / (nicht etwa Petri,) da JESUS Christus der Eckstein ist. Gesetzt auch / daß das obige Wort Petrum alleine angegangen / so ist zwischen Petro und denen Päbsten in personalibus & doctrinalibus, so viel die Personen und Lehre betrifft / ein solcher Unterschied / der fast nicht grösser seyn könte.

§. 3.

Hernach so ist des Pabsts weltliche Herrschafft dergestalt neuerlich / daß / ob gleich die Historien aus denen grösten Theils erdichteten Donationibus *CON-*

STANTINI M. LUDOVICI P. und *OTTONIS M.* dieselbe deriviren / dennoch Ihro Kayserliche Majestät *JOSEPHUS I.* glorwürdigsten Andenckens (andere Dero Vorfahrern im Regiment zu geschweigen/) aus recht Catholischem Ernst über dem unrechtmäßigen Gebrauch solcher Herrschafft in Italien noch neulich einen würcklichen Mißfallen bezeuget. Da im sechsten Seculo *GREGORIUS M.* den Kayser *MAURITIUM* noch vor einen Herrn auch über die Priester erkennete/ so war im achten Seculo Anno 708. *CONSTANTINUS I.* dergestalt herrisch/ daß er ihme von Kayser *JUSTINIANO* die Veneration deß Fuß-Kusses erweisen ließ. Am Ende des eilfften Seculi, und hernach / riß der Pabst immer grössere Gewalt an sich/ daß *GREGORIUS VII.* Kayser *HENRICUM IV.* durch den Bann gar detronisirte. Ums Jahr Christi 1246. citirte Pabst *INNOCENTIUS VI.* den Kayser *FRIDERICUM II.* und drohete denselben zu straffen/ wo er nicht seinem Befehl gehorchen würde/ führete Krieg wider den Kayser/ und verfolgte ihn biß

in

in Sicilien. Zum Zeichen solcher Herrschafft tragen die Päbste von *PAULI II.* Zeiten / von Anno 1464. her Cybelen phrygiam ac turritam, wie sie *Platina* (vita Hadriani I. pag. 121.) nennet / oder die neue mit Edelgesteinen gezierte sehr kostbahre guldene Dreyfache Crone / hiermit nach der Erklärung *Ochini* zu lehren / er sey ein Herr in Asia, Africa und Europa. Die Cardinäle / ja so gar die Weyh-Bischöpffe / Prælaten und Aebte / auch diejenigen / welche nicht Fürstlichen oder Gräfischen Standes sind / nennet man gnädige Herren; da doch Christus zu seinen Aposteln ausdrücklich spricht: Ihr aber nicht also / Luc. XXII. 25. O wie ungleich ist doch die Päbstische Clerisey gegen die Heiligen Aposteln. Nimmermehr kan ein Verständiger sich einbilden / daß die Päbste sollen Statthalter und Knechte Christi seyn / es müste denn der Knecht grösser seyn / als der Herr / welches wider das ausdrückliche Wort Christi / Joh. XIII. 16. Die grosse Ungleichheit hat jener vom Pabstum sich bekehrende in folgenden Reimen nicht unziemend vorgestellet:

 Der

Der HErr reit auf ein'm armen Thier/
Der Knecht in höchster Pracht und Zier.
Der HErr trug eine Cron von Dorn'n/
Der Knecht von Edelstein auserkohrn.
Der HErr war arm auf dieser Welt/
Der Knecht hat grosses Gut und Geld.
Der HErr sein'n Jüngern wusch den Fuß/
Des Knechtes Fuß man küssen muß.
Der HERR muß leiden Schand nnd Spott/
Der Knecht sich ehren läst als GOtt.
Der HERR gibt Seegen/ Fried und Freud/
Der Knecht verflucht und maledeyt.
Der HErr ist unser Friede-Fürst/
Der Knecht nach unserm Blute dürst.
Der HErr bleibt unser treuer Hirt/
Der Knecht sehr grosse Kriege führt.
Der HErr demüthig niedrig lebt/
Der Knecht sich über all's erhebt.
Der HERR trieb hier kein weltlich Pracht/
Der Knecht nach höchster Herrschafft tracht.
Der HErr giebt uns sein Gnad umsonst/

Der

Der Knecht ums Geld/ Ablaß und
Gunst.
Daraus kanst du bald mercken eb'n
Wie sich vergleich beyd'r Lehr und
Leb'n.
Und siehest folglich offen frey/
Daß der Knecht wider den HErrn sey.
Wem nun sein'r Seelen Seeligkeit
Ein Ernst zu dieser Herrligkeit/
Der wird dienen dem HERREN
Christ/
Und absagen dem Wider-Christ/
Auf daß er komm zur ew'gen Freud/
Die Höll dem Ant'Christ ist bereit/
Zur Pein und Quaal in Ewigkeit.

Hiervon kan auch gelesen werden das *Passional* Christi und *Anti-Christi* mit den Figuren Lucæ Cranachs so in *Lutheri* ersten Theil/ der Altenburgischen/ Schrifften *fol.* 598. biß 612. zu finden/ da der seelige Mann zeiget/ wie Christus und sein vermeynter Statthalter gar weit von einander unterschieden.

§. 4.

Die Cardinäle/ derer/ wie oben gedacht/ sind auch was Neues. Von solchen Eminentissimis, wie sie Anno 1623.

Pabst *Urbanus VII.* titulirte / und ihrer höchsten Würde / wuste man zu Petri und Pauli Zeiten / in derer Nahmen sie doch creiret werden / nicht das geringste: Ihr Nahme ist in denen ersten Seculis von *Marcello I.* Anno 304. denenjenigen / welche die Todten begruben und die Kinder tauffeten / beygeleget worden: Der jetztregierende Pabst *CLEMENS XI.* hat nach des alten JCti Hostiensis Exempel die Essentiam quidditatem Cardinalatus gantz verkehrt aus den Worten Hannæ 1. Sam. II. 8. beweisen wollen / woselbst stehet: Domini sunt cardines terræ, der Welt Ende oder Gräntzen sind des HErrn. (Vide acta consistorialia creationis XX. Cardinalium institutæ Anno 1706. den 17. Maj. & 7. Junii Edit. Colon. 1707. pag. 8.) Fürwahr / wenn jemand biß ans Ende der Welt reisen / und nach dem Beweiß / daß Cardinäle wären / bey allen Verständigen fragen solte / so würde kein seltsamerer Beweiß jemahls gehöret werden können; So wenig die erste Kirche Neuen Testaments von diesen mit Purpur und köstlichen Mozzetten bekleideten Herren

gewust / so wenig / ja noch weniger hat die gute Hanna im alten Testament von ihnen wissen können. Immittelst ists ein blosses neuerliches menschliches Inventum, daß man nach der Zahl derer siebenzig Jünger Christi / (welche doch denen Cardinälen so åhnlich sind als Lazarus dem reichen Manne /) solchen Nahmen denenjenigen beygeleget / die nechst dem Pabst zu Rom oben am Brete sitzen. Pabst *Bonifacius III.* hat ums Jahr Christi 606. ihre Dignitæt und Einkünffte vermehret : *Innocentius IV.* welcher Anno 1244. gelebet / hat sie gar aufs Pferd gesetzet / und zum ersten mit Purpur um den Leib bekleidet. *Paulus* der Vierdte / hat Anno 1464. die rothe Mütze und Schabracke darzu gethan. Von dieser Zeit an hat der Cardinals-Statt immer je mehr und mehr zugenommen; In denen ersten Seculis aber wuste man nichts davon.

§. 5.

Neue ist das vor unfehlbar und unbetrüglich ausgegebene *Judicium* des Pabsts in Glaubens-Sachen / Krafft welches er sich auch so gar einer

Gewalt über die Heilige Schrifft anmassen will / daß sie sich nach seiner Auslegung richten soll. Pabst *Clemens* der Achte / war der erste / den die Jesuiten im Colloquio zu Regenspurg Anno 1601. öffentlich einem Judicem fidei oder einen Richter in Glaubens-Sachen nenneten / da doch der alte Petrus gantz anderer Meynung / 2. Petr. I. 19. 20. Er wolte Schrifft mit Schrifft erkläret wissen / und rühmete sich keiner Infallibilität / er wuste wohl / daß er ausser der Göttlichen Eingebung / Trieb und Erleuchtung des Heiligen Geistes wie andere Menschen irren / und Paulus ihme widerstehen konte / Gal. II. 11. Die Aposteln und Christus selbst verlangen nicht / daß man Petro oder jemanden / der sich vor infallibel aufwerffen wolte / Glauben beymessen / vielmehr / daß man alles nach GOttes Wort prüfen / und sich vor falschen Lehren wohl vorsehen solte / 1. Joh. IV. 1. Hebr. III. 9. Matth. VII. 15.

§. 6.

Neue ist die Lehre von der *Obscurität* und Unvollkommenheit der Heiligen Schrifft / in solchen Glaubens- und

Lebens

Lebens-Lehren/ so zur Seeligkeit nöthig sind/ und diese Lästerung/ sonderlich/ daß die Heilige Schrifft ein stummer Buchstabe sey/ ist zu erst auf dem Colloquio zu Worms Anno 1557. recht publique gemachet worden. Im Alten Testament sprach David zu GOTT: **Dein Wort ist meines Fusses Leuchte**/ Psalm. CXIX. 105. *Petrus* an obangezogenen Orte/ und *Paulus* 2. Tim. III. 15. wie auch Christus Joh. XX. v. ult. halten im Neuen Testament davor/ daß die Heilige Schrifft den Menschen erleuchten/ gläubig/ vollkommen zu allen guten Wercken geschickt und seelig machen könne. Dannenhero wir mit denen reinen heiligen Vätern auch lehren/ daß die Canonischen Bücher Alten und Neuen Testaments/ obgleich nicht aller Orten/ dennoch in vielen/ worinnen das/ was zum Christlichen Wandel gehöret/ vorgestellet ist/ dergestalt deutlich seyn/ daß ein jeder Sprachkündiger/ durch des Heiligen Geistes Beystand sie verstehen/ auch durch dieselbige gläubig und seelig werden könne. Und eben diese Bücher/ oder den Heiligen Geist durch dieselbe hal-

ten wir allein vor die warhaffte und infallible Richtschnur in Controversien/ die zum Christlichen Glauben und Wandel gehören/ als wohin auch Christus selbst provociret Matth. IV. 7. XIX. 4. XXII. 29. Siehe auch Act. II. 25. Jes. VIII. 20. Gal. I. 8. 2. Petr. I. 20. Joh. V. 6. Joh. XVII. 17.

§. 7.

Nicht weniger ist das Bibel-Verboth an die so genannte Leyen eine neuerfundene verdammliche Lehre. Pabst *Pius* der Vierdte Anno 1559. war der erste/ welcher die Heilige Bibel unter die verbotene Bücher setzen lassen/ und vor schändlich gehalten/ wann dieselbe männiglich in seiner Mutter-Sprache zu lesen zugelassen würde. Die Berrhöenser waren keine Clerici, dannoch forscheten sie täglich in der Schrifft/ Act. XVII. 11. Der HErr JEsus giebet allen/ die ins ewige Leben zu kommen verlangen/ den ausdrücklichen Befehl: Suchet in der Schrifft ꝛc. Joh. V. 39.

§. 8.

Neu ist die Lehre vom Vorzug ihrer Lateinischen Bibel/ Versio Vulgata genannt/

genannt / vor dem Grund-Texte / nemlich dem meist Hebräischen im Alten / und Grichischen im Neuen Testament: Sie schreiben solche Bibel dem Heiligen Hieronymo zu / wiewohl sie mit dessen Schreib-Art nicht aller Orten überein kommet. Diese Version ist sonderlich im Concil. zu Tritent. Sess. IV. den 8. April. Anno 1546. authentisiret worden / da denn die heiligen Canonischen Bücher nichts authentisch machet / als die unmittelbare Eingebung des Heiligen Geistes. Pabst *Damasus* der Erste / führete die *Biblia Hieronymi* im vierdten Seculo nebst denen siebentzig Dollmetschern (die bißher alleine waren hoch gehalten worden /) zwar ein / machete sie aber zu keiner Versione authentica, V. *Platina de vita Pontific. p.* 55. Die Heilige Väter haben die Heilige Schrifft also citiret und erkläret / wie sie in der Grund-Sprache lautet / derer Exempel wir auch folgen. Daß wir nicht gedencken / wie gelehrte Papisten selbst viel tausend Schnitzer in der so genannten Vulgata ... getroffen und bemercket haben / deßwegen sie so viel weniger den fontibus vorzuziehen ist.

§. 9.

Etwas neues ists auch/ wenn im Pabstthum die Traditones oder Satzungen der Römischen Kirchen (die ausser dem/ daß sie die Schrifft erklären/ auch solche Lehren in sich halten sollen/ welche zum Glauben und Christlichen Leben gehören/ und gleichwohl aus Heil. Schrifft nicht können bewiesen werden/ (z. e. von Meß = Opffer/ Verdienst der Wercke/ vom Primat des Pabsts/ von der Firmelung/ vom Feg-Feuer &c.) eben so hoch hält/ als die Heil. Bibel/ gleich als wenn sie mündlich von Christo herkämen/ oder vom Heil. Geist wären dictirt worden/ und ist solches gleichfals Anno 1541. im Tritendinischen Concil. Seß. IV. decr. 1. decretiret worden. Diejenigen Satzungen / derer Paulus 2. Theß. II. 15. gedenckt/ sind kein solcher Menschen Tand / sondern / wie sich der Apostel selbst erkläret/ das Apostolische mündlich gepredigte Wort oder Briefe. Daß wir aber Historische und der Heil. Schrifft nicht zu wiederlauffende Satzungen nicht verwerffen / ist weitläufftig zu lesen in *Chemnit. Exam. Conc. Trid. ad*

Seß.

Sess. IV. Wie hingegen die erste Kirche die Traditiones non scriptas mit uns verworffen. *Vid. in Himmelii Colleg. Antipap. Disp. 2. p. 26.* und sonderlich *Hailbrunners* Uncatholisches Pabstthum *Art. XV. c. 20. p. 561.* Von dem ungeschrieben Worte.

§. 10.

Neue ist das Weyh Wasser und die ihme angedichtete geistlichen Kräffte wider die Sünde und den Teufel. Pabst *Alexander I.* hat es *Anno Christi* 127. ersonnen. Die Jüdischen Reinigungen waren nur leiblich und die Pharisäische wurden als heuchlerisch von Christo verworffen/ Marc. VII. 39. Wie schändlich aber die Worte des Apostels Ebr. IX. 13. 14. Wie vielmehr wird das Blut Christi ꝛc. durch ermeldeten Pabst gemißbrauchet/ und auf das mit Saltz bestreuete und geweyhete Wasser gantz verkehrter Weise gezogen worden/ ist in Päbstlichen Rechte de consecr. dist. 3. c. 20. entsetzlich zu lesen.

§. 11.

Die abergläubische *Benediction* anderer leiblichen Dingen/ um durch dieselbe den Teufel und viel böses zu vertreiben/ ist

auch

auch etwas neues. Pabst *Eutichianus* ordnete Anno 273. die Benediction derer Früchte / sonderlich derer Trauben und der Bohnen. Pabst *Zozymus* der Erste / ordnete Anno 417. die Benediction derer Oster-Lichter / so præcisè am Heil. Sabbath geschehen muß. Vor der Zeit dieser Päbste wuste man von solcher Gauckeley in der Christlichen Kirche nicht das geringste / denn man brauchete alle Creatur mit Dancksagung. 1. Tim. IV. 5.

§. 12.

Neue sind die verdienstliche Fasten: Die Quatember oder viermahlige im Jahr / die Weyh-Fasten genannt / hat Pabst *Calixtus* der Erste Anno 221. eingesetzt. Die 40. tägige Fasten aber hat Pabst *Gregorius M.* Anno 600. geordnet / da vorher von *Telesphori* Zeiten an nur die Clerici 40. Tage vor Ostern sich des Fleisches enthalten musten: dabey ihnen doch allerhand delicatesse und guter Wein unverboten war / so / daß *Augustinus* zu seiner Zeit schon davor hielt / daß man solche Fastende (delitiosos potius quam religiosos) ehe die Wollüstige als Geistliche nen-

nennen solle. In der Apostolischen Kirchen fastete man aus Christlicher Freyheit/ um zum Gebet desto geschickter zu seyn/ man enthielt sich entweder von aller Speise und Tranck/ oder man war mäßig/ und rühmete sich deswegen keines Verdienstes.

§. 13.

Neu ist die Art/ des in Lateinischer und also denen Ungelehrten unbekanter Sprache zu verrichten öffentlichen Gottesdienstes. Pabst *Nicolaus* der Erste hat solchen/ ob er gleich viel Widerspruch gehabt/ Anno 858. angefangen/ und *Innocentius* der Dritte führete ihn gar Anno 1200. per Concilium ein/ ja das *Concilium Trident. Seß. 22. Can. 9.* verfluchet den/ der da spricht: Man müsse mit lauter Stimme/ oder nur in einer gemeinen und bekannten Sprache die Messe celebriren. Paulus war mit der ersten Kirche gantz anderer Meinung/ 1. Cor. XIV. 6. wenn er an die Corinther schreibet: Wann ich zu euch käme/ und redet mit Zungen/ was wäre ich euch nütze? Und v. 8. 9. So die Posaune einen undeutlichen Thon gibt/ wer will sich zum Streit rüsten?

sten? Also auch ihr / wenn ihr mit Zungen redet / so ihr nicht eine deutliche Rede gebet / wie kan man wissen / was geredet ist? Denn ihr werdet in den Wind reden.

§. 14.

Neue sind die *Horæ Canonicæ*. Diese sind vom V. und VI. Seculo her bey Vermehrung derer Orden und Stiffter auch vielfältig vermehret / und auf mancherley Weise angeordnet worden / und haben die Mönche und Nonnen sehr viele so genante Officia in ihren gesetzten Stunden. Pabst *Pelagius* der andere ordnete täglich 7. Stunden vor die Priester / von welcher Anstalt man vorher fast bey 600. Jahr in der Christenheit nichts gewust. Zwar suchet man diese 7. horas sonderlich zu behaupten / aus Psalm CXIX. 164. woselbst David. zum HErrn spricht; Ich lobe dich des Tages siebenmahl Alleine dieser Spruch handelt nicht von öffentlichen Stunden / nicht von einem verdienstlichen Officio, nicht von Sacerdotibus und Clericis Neuen Testaments / nicht von beygefügter Anruffung derer Heiligen / nicht von fremder Sprache / viel weniger

um

um Præbenden willen/ wie *Sotus* und aus ihme *Binsfeld* will/ *Theol. Pastor part. V. c. 8. p.* 479. Wenn das Beneficium nicht jährlich über 8. Ducaten / sey der Clericus ad officium horarum nicht obligat, sondern von dem 7. oder offtmahligen Privat-Lobe / mit welchem der bußfertige König und Prophet David den wahren GOTT alleine ehrete / Psalm XCVI. 4. 5. CXLVIII. tot. zu welcher Pflicht ein jeder Christ verbunden / er bekomme Lohn davon oder nicht. (conf. Dn. D. *Rechenbergii* Exercit, de horis can. quæ extat. in Volum. Exercit. in Nov. Test. pag. 827. seqq. it. Dn. D. *Buddeus* in instit. Theol. mor. Part. I. cap. V. §. xxx. *. pag. 442.

§. 15.

Eben so neu/ ja weit neuer ist der Rosen-Crantz. Diesen hat *Petrus Eremita*, ein Frantzose Anno 1090. ersonnen / *Alanus de Rupe* aber / ein Dominicaner-Mönch hat ihn Anno 1470. durch Pabsts *Sixtus* des Vierdten/ Bullen und Ablaß publiciret/ hiernechst die Körner/ so 50. Ave Marien und 5. Pater noster bedeutet / ordentlich disponiret / endlich ist solcher

zu Rom unter *Pio V.* Anno 1569. völlig eingeführet worden. Von dieser Religione calcularia, da man GOtt nur fünff-fache / der heiligen Jungfrau Marien aber fünffzigfache / und also neunmahl mehr Ehre anthut / als ihrem Schöpffer und Heylande / findet man in der Schrifft und Vätern der Kirchen Neuen Testaments über 1000. Jahr nicht das geringste. Christus lehret seine Jünger nicht beten: Ave Maria &c. sondern Er befielet / wenn ihr bettet so sprecht: Unser Vatter im Himmel ꝛc. Matth. VI. 9. Luc. XI. 1. 2.

§. 16,

Neu ist die *Canonisation* und Anruffung derer verstorbenen Heiligen: *Origenes*, oder wer sonst Autor des *Commentarii in Jobum*, und *Petrus Gnapheus* spieleten in der Griechischen Kirchen im III. und V. Seculo vor. Die Päbste *Stephanus* der Andere und Dritte schrieben im VIII. Seculo denen Heiligen (derer Canonisation Pabst *Leo* der Dritte Anno 800. angefangen hatte /) die Ehre der Erhöhung des Gebets / der Vergebung der Sünden / der Hülffe in Nöthen / Vergeltung des Guten / ja

Schen-

Schenckung des ewigen Lebens / zu / daher wurde endlich die Anruffung derer Heiligen um Hülffe und Beystand im Tridentinischen Concilio als etwas gutes und nützliches approbiret / auch allerhand Seuffzer und Lieder / Litaneyen und so genannte Officia an die verstorbenen Heiligen / denen Gebett- und Gesang-Büchern biß auf diese Stunde einverleibet / da es doch ausdrücklich zuwider dem Befehl des HErren Matth. IV. 10. Du solt anbeten GOTT deinen HErrn / und ihme allein dienen. it. Psalm L. 15. Ruffe mich an / spricht der HErr / in der Noth / so will ich dich erretten / so solt du mich preisen. Die gar gemeine Einwendung: Wie man bey grossen Herren nicht gleich zulauffen dürffe / sondern sich zuvor durch dero Bedienten anzumelden pflege: also wäre es auch billig daß man durch die Heiligen bey GOtt einen Zutritt suche; ist von gar schlechter Erhebligkeit. Denn die Heiligen wissen unsre Anliegen nicht / Jes. LXIV. 16. und ist auch bey dem HErrn keine solche Unvollkommenheit / als bey irrdischen Potentaten / daß Er sich durch

Mittels-Personen unser Anliegen müsse vortragen lassen/ als der wohl weiß/ was wir bedürffen/ ehe denn wir bitten/ Matth. VI. 32.

§. 17.

Neue ist die Anbetung derer Bilder. Die Veneration oder Vergebung dererselben approbirte wider den Käyser *Leonem* Pabst *Gregorius* der Andere/ Anno 714. und Pabst *Stephanus* der Dritte/ beforderte alsbald hernach den Cultum Statuarum, wider den Schluß des Concilii zu Constantinopel. Im dreyzehenden Seculo kam es gar dahin/ daß *Thomas de Aquino* und andere mit ihme statuirten: Imaginem Christi adorari debere latriâ, es müsse das Bild Christi angebetet werden/ wie die Heilige Drey-Einigkeit. Item: Es sey jetzt im Neuen Testament vergönnet die Bilder Christi und derer Heiligen anzubeten/ wider den ausdrückchen Befehl GOttes/ Exod. XX. 4. **Du solt dir kein Bildnuß machen / ꝛc.** Dannenhero auch diese abgöttische Lehre von verschiedenen in diesem Stücke recht Catholischen Hertzen schon damahls verworffen worden.

§. 18.

§. 18.

Neu ist die verdienstliche Verehrung und Anruffung derer *Reliqui*en oder derer Gebeine / Kleider und Aschen von denen verstorbenen Heiligen. Pabst *Gregorius* der Dritte / ließ Anno 731. zu Rom in der Peters-Kirche ein Oratorium bauen / darinnen die Reliquien aufgehaben werden sollten / welche man hernach / sonderlich an denen von ihme angesetzten Festen derer Heiligen in Processionen nicht nur herum getragen / sondern auch nach *Thomæ Aquinatis* Befehl angebettet / von welcher abgöttischen δȣλία die erste Christliche Kirche gleichfals nichts gewust. GOttes Wort und die Constitutiones derer Alten wollen nicht / daß man die Gebeine derer Heiligen distrahiren / ihnen eine besondere Krafft zuschreiben / und aberglaubisch aufheben / sondern / daß man derer Heiligen zu GOttes Ehre und unserer Erbauung gedencken / und ihre Leiber und Gebeine in der Erden ruhen lassen solle / Psalm. CXII. 6. Ebr. XIII. 7. Joh. V. 28. u. s. w. Daß Gegentheil sich auf das Exempel Josephs berufft / der seines Vatters Gebeine beygeleget / wel-

ches auch seine Brüder mit seinem eigenen (des Josephs) Leichnam gethan/ Gen. L. 1. seq. und 26. hält keinen Stich. Denn diß geschahe nicht / daß diese Gebeine und Leichnam solten angebetet werden/ sondern daß sie solche im Lande Canaan begraben wolten/ es hat auch niemand Jacobs oder Josephs Reliquien in einer Procession herum getragen/ oder auf einen Altar gestellet/ daß sie angebetet würden/ als wie vor einigen Jahren mit dem Cörper des so genannten Heil. *Abundantii* in N. geschehen.

§. 19.

Neu sind die Wallfahrten oder Reisen an heilige Oerter/ so ferne sie nemlich als ein verdienstlicher Gottesdienst verrichtet werden. *Anacletus* hielt am Ende des ersten Seculi viel auf die Besuchung derer besondern Gräber / derer Aposteln und Märtyrer / nach und nach ist ein Cultus meritorius daraus gemacht worden/ so / daß das *Concilium Cabilonense* Anno 813. das Opus Operatum , da einige meyneten/ als wann sie durch Besuchung heiliger Oerter von Sünden gereiniget würden / in einem besondern Decret verwerffen muste. Nichts desto weniger

hat

hat sich dieses Antichristische Wesen hernach mehrmal/ sonderlich im vierzehenden Seculo zu denen Zeiten Pabsts *Urbani* des Fünfften wieder hervor gethan. Die Reisen derer ersten Christen gen Jerusalem/ geschahen nicht Ablaß zu hohlen / oder etwas damit bey GOtt zu verdienen / vielweniger eine abgöttische Litaney an die Heiligen zu singen / sondern um mehrere Gewißheit einzunehmen/ von denen Geschichten/ so sich daselbst zugetragen/ und GOtt den HErrn vor sein heilig Wort und Werck desto mehr zu preisen.

§. 20.

Neu ist das Fron-Leichnams-Fest/ da man das gesegnete Brod herum trägt/ und abgöttisch anbetet. Die erste Kirche hat über dreyzehendehalb hundert Jahr davon nichts gewust. Pabst *Urbanus* der Vierdte / hat solches auf *Thomæ Aquinatis* Ersuchen Anno 1264. zu erst eingesetzet / und hat denen/ die in der Fronleichnams - Woche allen Officiis und Messen Morgens und Abends beywohnen/ hundert-tägigen Ablaß versprochen. Darauff ists im Concilio zu Wien Anno 1311. mit mehrern Ceremonien introduci-

duciret / und in folgenden Zeiten mit allerhand Umständen vermehret worden / so / daß dieses Fest / ob es gleich eines von denen neuesten / dennoch das solenneste im Pabstthum worden ist. Christus hat uns seinen Leib zu essen / und sein Blut zu trincken in der Gemeinschafft und Vereinigung mit dem Brod und Wein befohlen / alleine / daß wir ihn in der Creatur des Brods / oder in der Gestalt der gesegneten Hostia anbeten solten / ist eine greuliche Abgötterey. Unser liebster Heyland spricht auch nicht: Nehmet hin / tragets in Processionen herum / und betets an / sondern: **Nehmet hin und esset / u. s. w.** Daß man auch etlicher Orten im Pabstthum die Neuerung mit dem Frohnleichnams-Fest nicht annehmen wollen / ist zu sehen im *B. Velthemii Theol. posit. polem. L. XVIII.* p. 1687. und documentiren solches von den Bißthümern Merseburg und Zeitz in specie die **Unschuld.** *Theol.* **Nachrichten** / ab An. 1705. p. 321. seq.

§. 21.

Weil man aber diese ἀρτολατρείαν oder Anbetung des Brods auf die Transsubstantiation gegründet / da man vorgiebet / das

das Brod sey nach der Consecration kein Brod und Hostia mehr / sondern es sey verwandelt in den Leib Christi; So ist zu wissen / daß diese Transsubstantiation oder Verwandlung des Brodts und Weins in den Leib und Blut Christi / erst Anno 1512. im *Concil. Lateranensi* erdichtet worden / nachdem man von *Lombardi* Zeiten her / nemlich nach der Mitte des zwölfften Seculi nur de modo conversionis disputiret / aber noch an keine Transsubstanstiation gedacht hatte. Der heilige Apostel Paulus lehrete / daß das Brod und der Leib Christi / der Kelch und das Blut Christi in einer Gemeinschafft alle mit einander im heiligen Abendmahl vorhanden / nicht aber / daß eines in das andere verwandelt sey / 1. Cor. X. 16. Der gesegnete Kelch / welchen wir segnen / ist der nicht die Gemeinschafft des Blutes Christi? Das Brod / das wir brechen / ist das nicht die Gemeinschafft des Leibes Christi?

§ 22.

Wie denn auch die Auffbehaltung der Hostien / und Einschliessung in die Monstrantze oder Sacrament-

Häußlein/ nebst dem Niederfallen vor derselben/ erst im Anfang des dreyzehenden Seculi zu denen Zeiten Pabsts *Innocentii III.* und *Honorii III.* aufkommen/ ungeachtet Pabst *Clemens* selbst die Reservation derer residuorum corporis Domini, wie er redet/ ausdrücklich verboten/ und hergegen befohlen/ daß/ und wie sie noch selbigen Tages/ da sie consecriret worden/ von denen Geistlichen verzehret werden solten. *Vid. Jus Canon. Decret. part. 3. dist. 2. c. 23.*

§. 23.

Neu ist die Lehre von dem vollkommenen Ablaß und Seeligkeit derer/ welche auf der Reise nach dem Römischen Jubel-Jahr verstorben; Denn nachdem Pabst *Bonifacius* der Achte/ Anno 1300. das erste Jubel-Jahr gehalten/ und gewolt/ daß alle hundert Jahr solches gehalten werden solte/ reducirte der Pabst *Clemens VI.* Anno 1350. solche Zeit auff funffzig Jahr/ und befahl denen Engeln des Paradieses/ daß sie die Seele dessen/ der auf der Reise nach dem Jubel-Fest stirbet/ vom Feg-Feuer gäntzlich absolviren/ und in die Herrlichkeit des

Pa-

Paradieses einführen solten. Das dritte Jubilæum ordnete *Urbanus* der Sechste/ Anno 1390. und kaum zehen Jahr hernach/ nemlich Anno 1400. befahl Pabst *Bonifacius* das vierdte; Nach selbiger Zeit ist fast allezeit binnen zwanzig/ fünff-und zwantzig- oder dreyßig Jahren eines gehalten worden; Das achtzehende stellete Pabst *Clemens* der Zehende/ an/ Anno 1670. Uber dem letzten ist der vorige Pabst *Innocentius* der Zwölffte/ Anno 1700. franck worden/ und den 27. Sept. ejusdem anni Jubilæi gestorben/ da denn der in des Königs von Franckreich Ungnade gefallene Cardinal von *Bouillon* die gewöhnliche Solennitäten verrichtet. Vid. Aufgef. Brieffe 1. Ravage p. 804.

§. 24

Noch neuer sind die Ablaß-*Diplomata* oder Brieffe/ welche mit der darinnen versprochenen Vergebung der Sünden/ vor Geld mußten erkaufft werden. Pabst *Leo* der Zehende/ gab dieselben Anno 1513. durch seinen geistlichen Handels-Mann *Tezelium* öffentlich aus/ deme sich *D. Lutherus* nachdrücklichen widersetzet.

§. 25.

Ob nun wohl die Päbste sich solches allergröbsten Handels hernachmahls schämen / und denselben haben einlegen müssen / so ist doch zu verwundern / daß der jetzige sonst kluge Pabst *Clemens* der Eilffte / seinen Ablaß offt auf sehr schwache und elende Wercke gegründet. Solches ist unter andern aus der Bulle zu sehen / die er Anno 1706. den 27. Julii zu Rom dadiret / und darinnen die Anno 1707. zu Erffurt auf dem Peters-Berge anzustellende Bruderschafft des Göttlichen Hertzens JEsu bestätiget / da es in der Beschreibung solcher Brüderschafft pag 21. 22. 23. heisset:

Die Brüder und Schwestern dieser „Brüderschafft / so offt sie in St. Peters-Kirche dem Amte der Heil. Messe / „oder sonst dem gewöhnlichen Gottes-„dienst daselbst / oder auch der Versamm-„lung dieser Brüderschafft beywohnen. „Et post alia: Oder wer die Leiche der ver-„storbenen Brüder und Schwestern / auch „anderer Christ-Gläubigen zum Grabe „begleitet / oder wer einer angestellten Pro-„cession beywohnet / oder / wer sonst für die

See-

„ Seelen der Abgestorbenen Brüder und
„ Schwestern / fünff Vatter unser und
„ fünff Ave Maria betet / oder wer sonst ein
„ Werck der Andacht / oder der Christli-
„ chen Liebe und Barmhertzigkeit übet / er-
„ langet durch jedes allemahl sechzig Tage
„ Ablaß.

Wäre dem also / so wäre nichts leich-
ters als Ablaß erlangen; Wie bald kan
das geschehen / daß man einer Messe / einem
Begräbniß / oder einer Procession beywoh-
net? Wie bald sind fünff Vater Unser
und fünff Ave Maria gebetet? Wenn man
denn allemahl sechzig Tage Ablaß erlan-
get / so könte man leichte mit GOtt ab-
rechnen. Allein GOtt und sein Wort /
auch alle reine Lehrer wissen von solchem
leichten und breiten Wege nichts; Sie
lehren von Veränderung des Hertzens / von
wahrer Busse / Glauben und Liebe /
und schreiben den Ablaß nicht ihren Wer-
cken / sondern der Gnade GOttes und dem
Glauben an Christum zu. Christus selbst
spricht nicht: Wer Messe höret / oder ei-
ner Procession beywohnet / u. d. gl. der ist
mein Bruder / sondern / meine Brüder
sind

sind diese/ die GOttes Wort hören und thun/ Luc. VIII. 21.

§. 26.

Neu ist auch/ daß man nicht allein vor die Lebendigen/sondern auch vor die Todten im Fege-Feuer Ablaß erwerben will / sollte gleich Pabst *Paschalis I.* Anno Christi 817. dergleichen Ablaß ertheilet haben/ woran doch sehr gezweiffelt wird/ so heisset es im Gegentheil allezeit in der Apostolischen Kirchen/ daß hier auf Erden / Matth. IX. 6. in der Gemeine GOttes/ Matth. XVIII. 17. 18. (und also nicht im Feg-Feuer/) alle Sünde (folglich auch die Straffe derselben/) vergeben werden.

§. 27.

Neue ist die Lehre/ daß ein Glaubiger der Gnade GOttes/ Vergebung der Sünde und seiner Seeligkeit nicht könne gewiß seyn / und daher daran zweiffeln müsse/ wenn ihme nicht durch besondere Göttliche Offenbahrung kund gethan würde/ er sey unter der Zahl der Gerechtfertigten und Auserwehlten. Das Tridentinische Concilium Sess. VI. hat Anno 1547. den 13. Jan. diesen zu verdamm-

dammlicher Verzweifflung Anlaß geben, den *Pyrrhonismum* in die Kirche eingeführet/ da vorhero der Satan diesen Irrthum nur eintzelen Personen eingegeben hatte. Die heilige Schrifft verheisset denen Bußfertigen und Glaubigen die Vergebung der Sünden so gewiß/ daß sie ihnen nicht gewisser seyn könne/ Rom. III. 24. IV. 6. X. 14. So/ daß ein jeder Glaubiger mit Paulo von sich in individuo zur Ehre GOttes sagen kan: Ich weiß/ an welchen ich glaube/ und bin gewiß/ 2. Tim. I. 12.

§. 28.

Eben dieses Concilium hat auch Sess. V. Anno 1546. den 17. Junii beschlossen/ daß die böse Lust in denen Widergebohrnen keine warhaffte und eigentliche Sünde sey/ außdrücklich zuwider der Apostolischen Lehre. Rom. VII. 7. 17.

§. 29.

Nichts minder ist auch die Lehre/ daß die Heilige Jungfrau Maria ohne Erb-Sünde empfangen und gebohren worden/ sehr neu. Das *Concilium* zu Basel proponirte dieselbe Anno 1441. Pabst *Sixtus* der Vierdte/ machete Anno

1476. Constitutiones davon/ und das Concilium zu Trident. Seß. V. erneuerte dieselbe in vorerwehntem Jahr/ und an eben demselben Tage. Die Hochwerthe Mutter JEsu selbst/ ob sie sich gleich eines heiligen Wandels beflieffen/ erkannte doch ihre Erb-und Schwachheits-Sünden/ wenn sie sich ihres Heylands freuete. Luc. I. 17. Wäre sie ohne Sünde gewesen/ hätte sie keines Heylandes und Erlösers vonnöthen gehabt/ daher auch diese Lehre von vielen Vätern / auch verschiedenen Lehrern der Römischen Kirchen selbst widersprochen worden.

§. 30.

Neu ist die Ohren-Beichte/ da ein Beicht-Kind nicht allein alle Todt-Sünden / die man wissen kan/ sondern auch die besondern Umstände derselben/ GOtte / der Heiligen Jungfrau Marien/ und allen Heiligen bekennen / und dieselbe seinem Beicht-Vatter heimlich ins Ohr sagen / hernach denen so genannten pœnis und Gnugthuungen (als da sind Geisselung / Wallfahrten / Erbauung derer Kirchen oder Capellen / Gaben ins Kloster / Stifftungen derer Messen / und dergleigleichen

gleichen /) sich unterwerffen muß / um dadurch Vergebung der Sünden und die Seeligkeit zu verdienen. Diese Confessio Auricularis wurde 800. Jahr nach Christi Geburt zu erst im Concilio Cabilonensi urgiret / durch Pabst *Innocentium* den Dritten / Anno 1200. introduciret / und hernach Anno 1215. durch den Synodum Lateranensem von allen Erwachsenen jährlich einmahl zur Fasten-Zeit erfordert / welche Verordnung das Concilium Trident. Seß. XII. endlich als ein nothwendiges Gebot angenommen. Hieraus ist nun das Absurdum kommen / daß einer / der viel Jahr eine Todt-Sünde verschwiegen / alle vorige Beichten wiederhohlen müsse / weil sie alle falsch gewesen / und er noch von keiner Sünde absolviret worden / (Vid. das an Canisii Catechismum Anno 1701. zu Erffurt gedruckte Beicht-Büchlein am 146. Blate.) Wenn nun einer viertzig oder funffzig Jahr eine Todt-Sünde verschwiegen hätte / mein! würde es ihme denn wohl möglich seyn / alle vorige Beichten zu wiederholen / und wie lange würde ihn wohl der sogenannte Priester anhören müssen.

Die reine Antiquität und Heil. Schrifft wissen von diesen Zusätzen des Præcepti Confessionis nichts / sie vermahnen wohl zu willigem Bekennen / aber die nothwendigen Specificationes und erdichteten Satisfactiones sind ihnen unbekannt.

§. 21.

Neu ist die Rechtfertigung eines Gottlosen aus denen Wercken; Ob gleich die Heiligen Vätter und Doctores in denen ersten dreyzehen Seculis, auch hernach einige Scholastici derselben zuwider gewesen sind / so mußte dennoch denen guten Wercken auch die Disposition und Præparation zur Rechtfertigung eines Gottlosen / der Bewegung seines eigenen Willens / als einem nothwendigen Requisito Anno 1547. den 3. Jan. in Concil. Trident. Sess. VI. Can. IX. zugeschrieben werden / denen sie doch der Heilige Apostel Paulus absolute abspricht / Rom. 24. 25. 28. Gal. II. 16. Hieraus kan ein jeder schliessen / wie unapostolisch und verkehrt in obgedachtem Beicht-Büchlein die Frage: Wodurch werden sie (die Sünden) verziehen? Beantwortet werden / wann es heisset: Durch die

Reu /

Reu / durchs Vater Unser / durchs Weyh Wasser und auf die Brust klopffen / 2c. da es hätte sollen heissen: Durch den Glauben an Christum. Was hilffts nun / daß der Jesuit *Canisius* als der Heiligen Schrifft Doctor auf dem Titul-Blat dieses Büchleins stehet / da so viele wider die Heilige Schrifft lauffende Dinge darinnen enthalten? Und mit was Gewissen mag ein Evangelischer Buchbinder dergleichen Menschen-Tand verlegen können?

§. 32.

Eben so neu ist auch die Lehre vom Verdienst der guten Wercke / eines gerechtfertigten Menschen; Besagets Concilium spricht Sess. VI. Can. 32. Daß sie nicht allein die Vermehrung der Gnade / sondern auch so gar das ewige Leben verdienen / dem aber die Heilige Schrifft Rom. XI. 6. &c. und alle reine Catholische Väter widersprechen. Und da einige unter denen Patribus das Wort *meriti* oder *mereri* gebrauchet / ehe diese Controvers aufkommen / haben sie es doch nie anders verstanden / als *obtinere*, *accipere*, *consequi*, *dignari*, wie wir die

Re-

Redens-Art würdig werden / in unsern Kirchen-Agenden in solchen Verstande noch haben. Die Heilige Bibel aber erwehnet des Verdienstes im Artickul der Rechtfertigung vor GOtt nicht mit einem Worte / vielweniger weiß sie etwas von *merito congrui & condigni.* Im Gegentheil schreibet sie alles der Gnade GOttes und dem Verdienste Christi alleine zu / Act. XV. 12. Eph. II. 4. 8. Tit. III. 5. Die Objection Jacobi II. 21. beantwortet Paulus Rom. IV. 2.

§. 33.

Nicht anders ists auch bewand mit der erdichteten *Satisfaction* oder Gnugthuung unserer Wercke / von welcher man im Pabstthum vorgiebt / daß sie ein Theil der Busse sey: Wohin auch gehöret die Geisselung und andere lächerliche so genannte mortificationes und Züchtigungen des Leibes. Die Flagellanten fiengen Anno 1260. an zu seyn / und vor dem XIII. Seculo waren die Parfüsser ein Non-Ens. Wie dergleichen abergläubischer Cultus und Menschen-Gebote unserm GOtt gefalle / ist abzunehmen aus 1. Reg. XVIII. 28. Matth. XV. 9. Deut. IV. 2.

§. 34.

§. 34.

Neu ist das Fege-Feuer / darinnen die noch nicht völlig gereinigte Seelen derer in Christo Verstorbenen vollends sollen gefeget werden. *Clemens Alexandrinus* und *Origenes* fiengen an allerhand Reinigungen nach dem Todte zu statuiren: In folgenden Zeiten / sonderlich im VI. Seculo wurde aus denen dubitationibus *Augustini* eine Assertion, biß es im XIV. Seculo Pabst *Johannes XXI.* und im XV. Seculo *Eugenius IV.* als einen Glaubens-Articul einführten. GOttes Wort und das Christliche Alterthum wissen von keinen Oertern derer Seelen nach dem Tode / als vom Himmel und Hölle. Matth. XXV. 46. Marc. XVI, 16.

§. 35.

Eben so ists bewand mit dem *Limbo* derer ohne Tauffe sterbenden Kinder / zu *Lombardi* Zeiten und hernach haben die *Scholastici* erdichtet / solche Kinder würden in ein besonderes Eckgen in der Höllen / so sie Inferni Vestibulum nennen / verstossen / worinnen sie wegen der Erb-Sünde zwar von dem Anschauen GOttes ausgeschlossen / doch aber keiner Pein unterworffen wären.

wären. Alleine dieses Kinder-Quartier kan mit keinem Worte aus Heil. Schrifft bewiesen werden. Vielmehr ist die alte Regul/ daß nicht die Beraubung der Tauffe / sondern die Verachtung derselben verdamme / allezeit wahr gewesen. Wie denn GOtt uns/nicht aber sich an die Mittel gebunden/ derselbe/ wie er ohne Zweiffel viel tausend Kinder / die im alten Testament vor der Beschneidung gestorben / ohne Mittel seelig gemacht; Wie er *Johannem*, ehe man ihm ein Sacrament appliciren können / ausserordentlich mit dem Heilig n Geiste noch in Mutterleibe erfüllet hat / so kan und wird er auch auf dergleichen Masse die Kinder der Glaubigen seelig machen/ Act. II, 39. Die Kinder aber derer Unglaubigen verdammen wir nicht/ sondern überlassen sie dem göttlichen Gerichte/ 1. Cor. V. 13 Luc. VI, 37. doch stehets freylich um ihre Seeligkeit gar mißlich. Apoc. XX, 15.

§ 36.

Gleiche Bewandtnuß hat es auch mit dem leeren *Limbo* der Väter/aus dem sie Christus / als er zur Höllen gefahren/soll ausgeführet haben. Daß aber die Seelen

len derer warhafftig heiligen Väter und Patriarchen Alten Testaments nicht in einen solchen dritten Ort / oder besondere Hölle / sondern in die ewige Herrlichkeit und Ruhe eingegangen / erhellet aus 1. Sam. XXV, 29. Ps. XXXI, 6. Ebr. III, 11. 18. cap. IV, 1. 6. Sap. III, 1.

§. 37.

Neu ist die Lehre von der Erfüllung des Gesetzes Mosis. Pabst *Innocentius* der Dritte / welcher Anno 1168. gelebet / befahl sie nur; Die Probabilisten aber unter denen Jesuiten vertheidigen sie / und halten dieselbe vor möglich. Was unser Haupt Christus davon halte / ist zu lesen Matth. XIX. 16. 21. 22. Luc. X. 25. 27. c. XVIII, 9.

§. 38.

Die Determination derer sieben Sacramenten / rühret von *Lombardo* ums Jahr Christi 1145. her. Die erste Kirche wuste biß ins zwölffte Seculum von diesem Septenario nichts. Und hat man zu allen Zeiten im Neuen Testament bey einem Sacrament strictè dicto, (dergleichen nur zwey / nemlich die Heil. Tauffe und das Heil. Abendmahl) drey wesentli-

che

che Requisita angemercket: (1) Den Befehl und Einsetzung Christi. (2) Ein äusserliches Zeichen oder etwas Irrdisches/ welches NB. mit einem himmlischen Dinge ex institutione Christi vereiniget/ nemlich in der Tauffe das Wasser mit dem Worte/ im Heiligen Abendmahl Brod und Wein mit dem Leib und Blut Christi. (3) Die Verheissung Göttlicher Gnade. Weil nun in der Busse sich das andere Stück nicht findet; In der Priester-Weyhe und Ehe findet sich das andere und dritte nicht; In der Firmung und letzten Oelung findet sich gar keines von diesen drey Stücken/ so sagen wir/ daß sie nicht wie die Tauffe und Abendmahl Sacramenta können genennet werden.

§. 39.

Neu ist die abergläubische Glocken-Tauffe/ um durch dieselbe die bösen Geister und Ungewitter zu vertreiben. Pabst *Johannes XIII.* hat dieselbe Anno 965. zu erst eingesetzet. Christus saget nicht: Tauffet die Glocken/ wie *Durandus* und andere *Scholastici*, sondern tauffet alle Völcker/ Matth. XXVIII. 19.

§ 40.

§. 40.

Neu sind die meisten *Ceremonien* bey der Tauffe. Die Consecration des Tauff-Wassers ist im IV. Seculo auffkommen. Der Exorcismus wurd im V. Seculo Anno Christi 424. durch Pabst *Cœlestinum I.* als nothwendig eingeführet. Den in Heil. Schrifft ungegründeten Chrisam erfand *Hyginus*, und *Gratianus* meynete / es würde die Tauffe dadurch vollkommen. Pabst *Fabianus* wolte Anno Christi 238. daß solcher Chrisam aus Oele und Balsam jährlich neu verfertiget / und der alte verbrand werde; Die Verfertigung aber desselben concedirte *Sylvest. I.* Anno Christi 314. alleine denen Bischöffen. Der Speichel des Priesters / damit Aug und Nase befeuchtet werden / ist ohne Zweiffel noch neuer / denn Christus spützete zwar / aber nicht bey der Tauffe / Marc. VII. 33. Den Character hat Pabst *Innocentius* im II. Seculo erst hinzu gethan / u. s. f. Ließ man es nun nur dabey / daß diese und dergleichen Ceremonien um guter Bedeutung willen adhibiret würden / so möchten sie wohl passiret werden / weil mit oder ohne denselben die Substantialia

in

in der Heil. Tauffe vor sich bleiben / wenn aber *Bellarminus* statuirt / daß sie ohne Sünde nicht könnten unterlassen werden / wird solches billig verworffen: Gestalten in der ersten Kirchen bey dem *Baptismo Simplici* ausser dem Wasser / Geist und Worte nach Matth. XXVIII. 19. und Joh. III. 5. nichts adhibiret wurde / bey dem *Baptismo Solemni* aber kamen die Ceremonien der Hände Aufflegung und Salbung darzu / wie in *Friderici Liturgia p. 47.* aus *Justino Martyre, Clemente Alexandrino, Tertulliano*, und andern Scriptoribus Ecclesiast. solches mit mehrern erwiesen worden.

§. 41.

Die *Communion* unter einerley Gestalt hat das Costnitzer *Concil.* A. 1415. zu erst eingeführet; die alten Communicanten communicirten unter beyderley Gestalt / und bekam auch jeder Läye den gesegneten Kelch / nach dem ausdrücklichen Befehl Christi: **Trincket alle daraus.** Damit sind alle Objectiones der Herren Widersacher abzulehnen.

§. 42.

Daß der Wein im Heil. Abendmahl mit Wasser nothwendig müsse ver-

mi-

mischet werden / dazu hat Pabst *Alexander I.* im II. Seculo den Anfang gemacht / der HErR Christus gedencket nur des Gewächses des Weinstocks / und keines Wassers / Matth. XXVI, 29.

§. 43.

Neu ist die Messe nach ihren heutigen Umständen / und so ferne sie vor ein Opffer / das den lebendigen Todten helffen soll / ausgegeben wird / massen der so genannte *Canon Missæ* nach und nach erfunden und vermehret worden. Petrus und die heil. Aposteln beteten vor dem Gebrauch des Heil. Abendmahls nur das Heil. Vater Unser / und bedieneten sich hiebenebst derer Worte der Einsetzung. Pabst *Telesphorus* fieng im II. Seculo an das Gloria; *Hieronymus* (der im Anfange des V. Seculi noch gelebet /) die Epistel und Evangelium; Pabst *Coelestinus* Anno 424. den Introitum; *Gregorius* Sec. VI. das Kyrie zu ordnen / andere haben andere Stücke darzu gethan / so / daß der so genannte *Canon Missæ* biß auff die Zeit *Gregorii M.* in VI. Seculum immer einen Zusatz nach dem andern erleiden müssen / wie von diesen allen *Durandus Rat. div. Lib. IV. Platina in vita Sixti I.* und *Polydorus Ver-*

Virgilius de Inventoribus rerum Lib. V. cap. 2. ein mehrers berichten. Das Wort *Missa* oder Messe brauchet zwar *Ambrosius* im IV. Seculo, er verstund aber dadurch niemahls ein Opffer/ sondern die öffentliche Amts-Dispensation, Communion und dabey vorgegangene Dimission derer Catechumenorum, hernach ist das heil. Abendmahl Missa benennet worden/ wegen der Vergebung der Sünden/die denen glaubigen Communicanten verkündiget würde/ mit denen Worten: *Ite, missa est, i. e. peccatorum remissio vobis annunciatur*, und auff solche Weise haben wir die Messe auch noch. Allein/wenn man ein Opffer/ auch so gar für die Todten aus dem Heil. Abendmahl machen will/wie das *Concilium V. Carthaginense* im *V. Seculo* zu statuiren angefangen/ (da es von denen reinen Patribus, und von uns nur ein heilsam Gedächtniß/ des von Christo einmahl dem himmlischen Vatter dargebrachten Opffers/ nach Ebr. X. 14. gehalten wird/) it. da man dasjenige/was der HErr JEsus nur zur Vergebung der Sünden hier eingesetzet hat/vor allerhand Gutes und wider allerley Böses brauchen wollen / so daß man in dem

Missali Constantiensi bey fünff hundertley Messen gezehlet/ solches ist ein gottloser Mißbrauch des Heil. Sacraments.

§. 44.

Daß die Busse ein *Sacrament* zu nennen/hat das *Concilium Florent.* Anno 1459. zu erst in die Kirche eingeführet. Hernach zu denen Zeiten des *Concilii Tridentini*, und biß dato ist die Busse gar offt mit der Beichte confundiret worden. Siehe auch droben §. 30. Ja man hat die Macht zu absolviren/ oder die Sünde zu vergeben dem Röm. Pabst und denen/ die von ihme die Potestät haben/ alleine zugeschrieben/ und giebet nun nach der Reformations-Zeit vor/ die protestirende Lehrer könten keine Sünde vergeben/ da doch das Amt der Schlüssel nicht einem alleine/ sondern der Gemeine von Christo anvertrauet/ welche es durch die zum Amt/ das die Versöhnung prediget/ beruffene Diener administriret: Daß aber Christus die Gewalt des Ablasses oder der Vergebung der Sünden/ der Kirchen oder Gemeine gegeben hab/ solches statuiret auch *D. Kunckel* in seinem Glaubens-Bekäntnisse. p. 375.

§. 45.

Neu ist die vor ein Sacrament ausgegebene letzte Oelung. Pabst *Innocentius I.* hat sie Anno 404. zu erst befohlen. *Felix IV.* hat sie Anno 506. vor die Sterbende instituiret/ und das Concil. Florent. hat im XV. Seculo die besondere Formul, *Per istam unctionem &c.* hinzugethan. Daß diese Oelung laut des Tridentinischen Concilii ein Sacramentum propriè sic dictum sey/ läugnen auch diejenigen Papisten / die gestehen müssen/ daß sie nicht ein Sacrament sey/ wie die Heilige Tauffe und das Heilige Abendmahl. Daß aber die letzte Oelung von Christo eingesetzt sey/ wollen einige behaupten/ aus Marc. VI. 13. woselbst von denen zwölff Aposteln gemeldet wird: Sie trieben viel Teuffel aus/ und salbeten viel Siechen mit Oel/ und machten sie gesund. Alleine/ wer nur halben Verstand hat/ siehet bald/ daß hier bloß eine Historische Erzehlung von der Wunder-Salbe/ mit nichten aber eine Einsetzung eines Sacraments gegründet sey/ sonst müste folgen/ daß die dabey

bey stehende Austreibung derer Teuffel/ auch ein Sacrament sey von Christo eingesetzet/ ꝛc. Insgemein meinen die Papisten/ sie finden Jac. V. 14 was sie in obgedachtem Concilio statuiren; Allein Jacobus weiß von keinem *solo Sacerdote*, (denn die neue ordines waren zu seinen Zeiten noch nicht/) sondern von *Presbyteris* oder Aeltesten; Er redet auch nicht von solchen Krancken/ die schon/ so zu sagen/ auf dem letzten Loche pfeiffen/ und in exitu vitæ constituiret sind; Vielweniger von gewissen Gliedern/ die gesalbet werden sollen; Der Chrisam und das am Grünen Donnerstage von einem Bischoff geweyhete Oel ist ihm auch unbekannt/ denn er redet nur von den Krancken und Oel. Die Formulam des Concilii Florentini weißt er auch nicht. Der Zweck/ den Jacobus anzeiget/ war die Vergebung der Sünden und Gesundmachung des Patienten/ die aber No. 15. nicht der Salbung/ sondern dem Gebete des Glaubens zugeschrieben wird. Und ists demnach gewiß/ daß das blosse Element des Salbens mit Oele/ dessen Jacobus ge-

dencket / kein Sacrament ausmache; War doch Marc. VII. 33. 34. Speichel und Hephatha/ Element und Wort beysammen / und doch war es deßwegen kein Sacrament. Derohalben bleibets darbey / daß der Heilige Jacobus von der Wunder-Gabe redet / die einige Aeltesten oder Lehrer der Apostolischen Kirchen hatten die Krancken gesund zu machen / wie aus denen Worten ἐγείρειν und ἰᾶσθαι erhellet / ja es ist kein Wunder / daß dieses Sacrament schon von vielen Catholicis vor *Lutheri* Zeiten negiret worden. *Vid. Gerhard. Conf. Cathol. L. 2. part. 3. Artic. 17.* Der schlechten Autorität / welche die Epistel Jacobi bey einigen Alten gehabt / zugeschweigen / so haben die Sterbenden / aus Joh. V. und VI. im Glauben an Christum / aus der Geistlichen Salbung / und aus bußfertigen Gebrauch des H. Abendmahls Trosts genug.

§. 46.

Neu sind die Orden oder Gradus, auf welchen man zur Bischöfflichen Würde steiget; Die Apostolische Kirche hatte nur *Diaconatum & Presbyteratum*, wie das

Jus

Jus Canonicum schreibet *Distinct.* 60. c. 4. von denen andern Nahmen derer Apostolischen Lehrer siehe droben §. 1. Pabst *Cajus I.* welcher am Ende des III. Seculi gelebet/ zehlete folgende: (1) *Ostiarium*, den Thorhüter; (nach welchem *Dist.* 21. c. 1. der Psalmista stehet.) (2) *Lectorem*, den Leser. (3) *Exorcistam*, den Beschwehrer. (4) *Acolytum*, den Wachs-Licht-Träger. (5) *Subdiaconum*, den Unter-Leviten. (6) *Diaconum*, den Diener. (7) *Presbyterum*, den Aeltesten. Und (8) *Episcopum*, den Bischoff. Etliche hundert Jahr hernach distinguirete man die Orden in grössere und kleinere/ in die kleinern Gradus setzete man die jetzterwehnten/ in die grössere aber den Pabst/ die Cardinäle/ biß auf die suffraganeos oder Weyh-Bischoffe. Die gesunde Antiquität und heil. Schrifft wissen von diesen Eintheilungen derer geistlichen Stuffen nichts/ vielweniger haben sie selbe vor ein Sacrament gehalten.

§. 47.

Neu ist die Firmelung/ oder dasjenige so genannte Sacrament/ da ein Bischoff einen getaufften Menschen/ der wenigstens

sieben Jahr alt/ mit dem von ihme consecrirten Chrisam an der Stirn Creutzweise bemahlet/ und ihm die Hand aufleget mit beygefügten Worten: Ego consigno te signo crucis &c. Pabst *Sylvester I.* setzte im IV. Seculo die Confirmation derer Knaben ein/ die Firmung aber/ wie sie jetzt beschrieben worden/ hat das Concilium Meldense erst im IX. Seculo eingesetzt; Der HErr Christus und seine Aposteln statuirten keine andere Confirmation und Salbung/ als derer von Paulo und Johanne gedacht wird. 1. Cor. XV. 58. 1. Joh. II. 20. 27.

§. 48.

Neu ists / auch nach dem Geständniß *Melch. Cani*, *Cassandri*, und anderer Lehrer der Römischen Kirchen/ daß man den Heiligen Ehestand für ein Sacrament hält; Man will zwar solches aus Ephes. V. 32. behaupten / wo selbst der Ehestand Mysterium oder ein Geheimniß genennet wird; Allein es ist unter einem Sacrament und unter einem Geheimniß ein grosser Unterschied/ denn die Menschwerdung JEsu ist auch ein Geheimnuß/ 1. Tim. III. 16. und gleichwohl kein Sacrament/

sonst

sonst müste man vielmehr/ als sieben Sacramente statuiren.

§. 49.

Neu ist das Ehe-lose Leben der Priester. Pabst *Calixtus I.* kündigte im III. Sec. der Clerisey an / daß sie sich von Weibern enthalten / und Pabst *Siricius* machte am Ende des IV. Seculi das erste Gesetz / wodurch die Priester-Ehe abgeschaffet werden solte. Ferner befahl Pabst *Nicol. I.* im IX. Seculo denen beweibten Priestern mit sonderlichem Eyfer/daß sie ihre Weiber solten von sich lassen; Weil aber dergleichen particulier-Befehlen wenige nachgekommen waren/so grieff Pabst *Gregor. VII.* sonst *Hildebrand* genannt / im XI. Seculo durch das *Concilium* zu Rom die Sache dergestalt an / daß er seiner Antecessorum Decreta an der beweibten Geistlichkeit mit Gewalt zu exequiren suchte / und liessen sich dazumahl viele lieber vertreiben / als daß sie Weib und Kinder hätten vertreiben sollen / sonderlich fand er in gantz Franckreich durchgängigen Widerspruch. Daher dessen dritter Successor selbst / Pabst *Urbanus II. in Jure Can. dist. 56. c. 13.* derer

Priester-Kinder gedencket ꝛc. Wie sehr dieser gezwungene Cœlibatus der Heil. Schrifft und der Praxi gottsel. Lehrer zuwieder lauffe / ist daher klar: (α) Weil GOtt selbst den H. Ehestand eingesetzet / denselben gesegnet und hochgehalten / 1. Mos. II. 18. Matth. IX. 2. Joh. II. 3. (β) Weil die Patriarchen / Priester und Leviten / 3. Mos. XXI. 14. Aaron 2. Mos. VI. 23. Eli / 1. Sam. II. 12. und alle Propheten (ausgenommen Jeremias. Jer. XVI. 2.) Ja Moses selbst beweibet gewesen / und ist dadurch ihren hohen geistlichen Verrichtungen nichts abgangen. vid. *Chrysost. homil. 56. in Matth.* (γ) Die H. Aposteln (ausgenommen Johannes / und nach *Ambrosii* Meynung / Paulus / wiewohl dem *Ambrosio Clemens Alexandrinus*, *Ignatius*, *Eusebius* und andere mit ihnen wiedersprechen /) haben gleichfals im H. Ehestande gelebet / Z. E. Petrus Matth. IIX. 14. 1. Cor. IX. 5. Philippus Act. XXI. 8. 9. (δ) Die vortrefflichsten Lehrer / *Greg. Nazianzenus*, *Gregorius Nyssenus*, *Polycrates* mit acht Voreltern *Spiridion*, *Hilarius*, und andere. (ε) Das Interim ließ denen Priestern die Ehe zu; Und

Und was vor Widerspruch der bey denen meisten unreine und gefährliche Cœlibatus in der Versammlung des Conc. Trid. gefunden / davon melden die Papistischen Historici selbst. Der Cardinal *Castilianeus* hatte de facto ein Weib genommen/ und opponirte sich realiter, wie *P. Suavis Hist. Conc. Trid. p. 857.* berichtet. Sonderlich sind schöne Texte vor die Freyheit der Priester-Ehe und wider das Verbot derselben *in Jure Can. Dist. 23. c. 3. Dist. 28. c. 14. 15. Dist. 31. c. 1. 13. Dist. 10. c. 1. conf. Aug. Conf. Art. II. de abusibus p. 21. seq. ed. lat. seq. Lipsiens 8.* So unverantwortlich unterdeß der Ehestand des Cleri angefochten worden / da man eine Keuschheit in excessu begehret/ eben so unverantwortlich ist es/ wenn Concubinen an statt der Eheweiber vergönnet werden/ *Dist. 34. c. 4. 5.* Ja am allergreulichsten ist es/ daß verschiedene Päbste in von GOtt verbotenen gradibus dispensiret und Blut-Schande zugelassen. Von denen Hur-Häusern und dem so genannten Milch-Pfennig schämet man sich zu schreiben.

§. 50.

Neu sind die Kloster-Gelübde/ und Orden derer Mönche und Nonnen/ zu denen Zeiten derer Heiligen Aposteln wuste man von diesen Leuten und ihren Klöstern nicht das geringste. *Paulus Thebæus* wird ein Mönch genennet im dritten Seculo, und zwar mit allem Recht/ nomen & omen habebat, er war Monachus, d. i. Solitarius, ein eintzeler Mensch/ der unter den grausamen Verfolgungen *Decii* und *Valeriani* sich in die Einsamkeit begab/ und zwar auch an einen solchen einsamen Ort/ da er weder einen Priorem über sich/ noch Patres oder Fratres neben sich hatte/ mit dessen Noth-Zelle kein heutiger Ordens-Mann seinen Zustand vergleichen kan. *Antonius* war auch in eben diesem Seculo ein einsamer Mensch in Egypten/ der zwey Schüler zu sich nahm/ *Amatham* und *Macarium*, und also etwas weiter gieng; Nach *Antonio* fand sich *Basilius* im vierdten Seculo in Griechen-Land/ der ordnete ein Collegium und obligirte diejenigen/ welche nach Verfliessung eines Jahrs darinnen bleiben wolten/ zur Keusch-

Keuschheit / Armuth und Verläugnung eigenen Willens / machte aber daraus keine verdienstliche Wercke. Um eben diese Zeit erwählete *Hilarius* in Syrien die Einsamkeit. Im sechsten Seculo ohngefehr ums Jahr Christi 527. sammlete *Benedictus* die hin und wieder zerstreuete Eremiten in ein Kloster / schrieb ihnen nach dem Exempel *Basilii* die drey Gelübde vor / verordnete ihnen besondere Kleidung und Gottesdienst. Biß hieher in denen ersten Seculis waren solche Mönche nichts anders / als fromme Professores Philosophiæ & Theologiæ, welche grosse Schüler informireten / führeten ein armes Leben mit geringer Kost / so / daß viele unter ihnen / damit sie niemanden mit Betteln beschwerlich seyn möchten / sich von allerhand fleißiger Arbeit nähreten / wie das letztere *Augustinus*, *Hieronymus* und *Sozomenus* von *Serapione* und seinen vielen Untergebenen berichten / diese hatten keinen Fiscum, keine Zinse / Zehenden / liegende Gründe / Herrschafften / grosse Palläste / und dergleichen / hatten Freyheit zu heyrathen; Sie hatten keine andere

re Regul / als die Heilige Schrifft / wusten von keiner Tonsur, vielweniger von vielfältigen Orden. Woraus abzunehmen / was vor ein Unterschied unter denen ersten und heutigen Ordens-Leuten / die meistens vom zehenden Seculo her aufkommen sind / und in unbeschreiblicher Anzahl sich vermehret haben. *Lonicerus* in seinem Buche von denen Orden / so Anno 1585. zu Franckfurt am Mäyn gedruckt / zehlet derselben 102. *Colnerus* gedencket ihrer über anderthalb hundert in seiner Chronologia; Nun hat mancher Orden allein sehr viele Klöster hin und wieder / und in jedem Kloster eine gewisse Anzahl so genannter Religiosen / ja manche werden noch subdividiret / wie denn unter denen Augustiner-Mönchen bey acht- und zwantzigerley Orden seyn sollen / die zwar nach der Regul Augustini alle einher gehen wollen / dennoch in Kleidungen / und verschiedenen Dingen unterschieden sind / alles zuwider der *Praxi* des Heiligen Augustini, dessen Untergebene zu keinen gewissen Kleidern und Gelübden verbunden waren / sondern nachdem sie aus heiliger

Schrifft

Schrifft genug waren gelehret worden/ wurden sie zu Kirchen-Aemtern beruffen/ und lehreten andere. Weil dieses Tractätlein aber nur ein kleines Specimen vom Neuen Pabstthum seyn soll/ so leidet es der Raum nicht/ von der Zeit/ wenn jeder Orden angefangen/ weitläufftig zu schreiben/ genug ists/ daß man in denen ersten fünff Seculis von der Mönch- und Nonnerey/ wie sie jetzo stehet/ nicht das geringste gewust. Einen Orden aber/ der einer von denen neuesten ist/ kan ich nicht unberühret lassen/ es ist nemlich der von denen Jesuitis (die Anno Christi 1368. aufkommen/ und vom Pabst *Urbano V.* confirmiret worden/) wohl zu distinguirende Orden derer Jesuiter/ diese mögen uns Evangelischen ja nicht vorwerffen/ daß unsere Religion neu sey/ weil Lutherus kaum vor 200. Jahren gelebet/ denn ihre Religion, davon sie Religiosi genennet werden/ ist noch neuer/ und erst nach Lutheri Zeiten aufkommen/ denn/ ob gleich ihr Anfänger *Ignatius Lojola* schon Anno 1521. zum grossen Unglück blessiret/ und darauf aus einem Soldaten ein Ordens-Mann worden/

den/ so hat doch Pabst *Paulus III.* erst Anno 1540. diesen neuen Orden confirmiret/ und die Zahl derer Professorum nur auf sechzig/ hernach Anno 1543. weiter extendiret/ und diese Societät privilegiret: *Lutherus* hergegen hat schon Anno 1517. die alte Lehre hervor zu suchen/ und die neu-eingeschlichene zu verwerffen angefangen. Weil immittelst die Novität in Religions-Sachen nicht in denen Personen/ sondern in der Lehre zu suchen/ so schadete dieses auch denen Herren Patribus nicht/ wann sie nur bißher erwehnete und dergleichen neue Lehre mit uns verwürffen/ und die alten Warheiten annehmen/ so lange sie unterdeß solches nicht thun/ so sind und bleiben sie in diesen Stücken im Neuen Pabstthum. GOtt helffe/ daß sie noch unsere alte recht Catholische Religion suchen/ und sich zu derselben gantz und gar wenden mögen!

§. 51.

Bißher haben sich viele getragen mit einem Büchelein/ dessen Titul: 50. *Motiven* dadurch eine Erlauchtete Person zum Abtritte von der Evangelischen

Lu-

Lutheriſchen zu der Römiſchen Catholiſchen Kirche veranlaſſet worden / ꝛc. Es ſind auch ſolche Motiven ſo wohl in Teutſcher als Lateiniſcher Sprache von mehr als einem Evangeliſchen beantwortet worden. Wolte jemand die bißherigen Paragraphos in dieſem Tractätlein annehmen / als *Motiven*, dadurch eine zu erleuchtende Perſon zum Abtritte von der Päbſtiſchen zur Catholiſchen Kirche veranlaſſet werden könte / würde er ihnen wohl ihren rechten Titul geben; Ja / wer nechſt fleißigem Gebet zu GOtt und unpartheyiſcher Prüfung nach Heiliger Schrifft durch dergleichen gründliche Vorſtellung nicht bewogen wird / wird wohl unerleuchtet bleiben.

§. 52.

Man hätte noch vielmehr neue Lehren aus dem Pabſtthum anführen können / als: da man den Glauben von der Buſſe ausſchleuſt; Die Lehre von den Eigenſchafften der wahren Kirchen; Von *Intention* deſſen / der da täuffet; Von der Krafft derer Sacramenten Alten Teſtaments: Von natürlichen

Kräff-

Kräfften des Menschen nach dem Fall; Von Christi neuen Geboten; Von der H. Jungfrau Marien Himmelfahrt; Von der Zahl derer *Canonischen* Bücher H. Schrifft/und vielen andern mehr/ wenn man hätte weitläufftig seyn wollen. Alleine weil es meistens nur besonderer Autorum Meynungen sind/ die im *Concil. Trident.* nicht gefunden worden/ man auch schon aus diesen/ welche die vornehmsten sind / und derer Anfang am eigentlichsten zu finden gewesen/ genugsam siehet/ wie es mit denen vornehmsten Dingen im Pabstthum beschaffen / nemlich/ daß sie neue Menschen-Gebot und Lehre/ so ist die Neuigkeit derjenigen Religion, die solche Theses annimmt/ in Ansehung dererselben/ mehr als zu offenbahr.

Wolte jemand sagen/ es wäre auch sehr viel altes bey denen Römisch-Catholischen/ sie glaubeten und lehreten ja auch/ was in denen drey Haupt-Symbolis stehe/ und was die Propheten und Aposteln/ auch Christus selbst gelehret? So antworte hierauf einmahl: daß bey denen Juden und andern falschen Religionen

auch

auch viel Altes und Gutes/ weil aber auch viel Unlauteres darbey/ so hütet man sich billig davor. Zum andern/ antworte: daß solches zur recht Catholischen und Christlichen Religion nicht genug/ daß viel Altes und Gutes darbey sey? sondern es wird noch dazu erfodert/ daß sie nichts lehre/ was der Lehre Christi/ auch derer Propheten und Aposteln zuwider sey. it. Es wird auch erfordert/ daß man nichts dazu/ auch nichts davon thue/ auch daß man der Göttlichen Warheit gehorsam sey? Da nun im Pabstthum an einem Theil viel Lehren geheget werden/ die denen ausdrücklichen Worten Christi/ derer Propheten und Aposteln zuwider lauffen/ Z. E. siehe §. 6. 7. 16. 17. 20. und folgende; sonderlich §. 41. und so ferner / am andern Theil alle in obigen Paragraphis angeführten Lehren/ und andere mehr/ additamenta des Worts und menschliche Inventa sind; Drittens/ so können sie auch die Göttlichen Warheiten nicht glauben/ und denenselben nicht gehorsam seyn/ die sie nicht recht erkennen und annehmen/ und denen sie wohl gar zuwider sind. Derohalben ist

das

das Alte und Gute/das sie noch haben/unvollkommen/mit neuem Zusatz vermischet/ und zur Seeligkeit nicht hinlänglich.

§. 53.

Die Sprüche Heil. Schrifft sind darum nicht alle von Wort zu Wort angeführet/ damit die Leser nicht von der Heil. Bibel auf dieses Büchlein/ sondern aus demselben in GOttes Wort gewiesen werden/ woselbst die citirte Capitel und Verse nachgeschlagen/ und weiter betrachtet werden können.

§. 54.

Hieraus kan man auch Antwort nehmen auf die Frage: **Ob ein aufrichtiger Evangelischer Christ mit gutem Gewissen dem öffentlichen Gottes-Dienst derer Papisten beywohnen könne?** Denn weil die Abgötterey und der falsche unerbauliche Gottes-Dienst dieser Kirche aus allen Blättern dieses Büchleins/ sonderlich aus §. 1. 7. 20. &c. allzuviel hervorleuchtet/ kan ein Evangelischer ohne grosses Aergerniß/ der Meße und Predigten/ in der Römischen Kirche nicht beywohnen. Man wendet zwar ein/

ein/ es könne ein Evangelischer auch unter dem Meß-Lesen vor sich und aus seinem Gebet-Buche beten; Allein/ wo bleibt die Vermahnung Pauli? **Meidet allen bösen Schein** / 1. Thess. V. 22. und das Wort unsers JESU: **Wehe dem Menschen / durch welchen Aergerniß kommet** Matth. XVIII 7. Derohalben ist nur der eintzige Casus hier anzunehmen/ wenn ein Evangelischer/ der NB. sattsam im Grunde der wahren Religion und in denen Controversien informiret ist/ zu dem Ende eine Meße und Predigt unserer Widersacher anhöret / daß er ihr verkehrtes Wesen sehen und hören/ und andere destomehr davor warnen möge; auf solche und sonst keine andere Weise kan ein solcher den Römisch-Catholischen Gottes-Dienst zuweilen besuchen.

§. 55.

Es ist auch hieraus zu ermessen / daß um der alten Warheit willen niemand von unserer allein seeligmachenden Evangelischen Religion zu dem Pabstthum treten dörffte: Massen ein abfallender die Catholische Lehre

ver-

verlässet/und sich zu einer solchen Religion wendet/bey welcher die vornehmsten Stücke mit uncatholischem Wesen besudelt sind; daher man auch nach eigentlicher Untersuchung derer Motiven erfähret/ daß die Abtrinnige niemahls aus Trieb des Gewissens/ sondern entweder aus Unwissenheit/ um Ehre/ Beförderung/ Menschen-Gunst und Gnade/ Genüß und dergleichen zu haben/ die Religion changiren/ nehmen Heyrath/ Ehren-Stellen/ Amt/ Chargen, Stipendia, Nahrung und anderes denen gebohrnen Römisch-Catholischen vor dem Maul hinweg/ und werden also/ wie ein eyferiger Pontificius selbst sagete/ an denen Lutheranern zu Schelmen/ und an denen Catholischen zu Dieben.

§. 56.

Aus diesem Büchlein kan auch Antwort gegeben werden auf die Frage und Klage derer Papisten/ wenn und in welchem Jahre das Pabstthum von der Lehre Christi und der Aposteln zu denen Menschen-Satzungen und falschen Lehren gefallen: Nemlich wie ein ruchloser Mensch nicht in einer Stunde

de in alle Sünden fället / sondern heut diese / morgen oder andere Jahre andere / und dergleichen mehr begehet / also ist auch der Verfall in die falsche Lehre und Wercke geschehen / welche / weil sie weder von Christo und denen Aposteln / noch von allen Rechtgläubigen recipiret / sondern nur von Menschen allmählich eingeführet worden / keinesweges Catholisch oder allgemein genennet werden können.

§. 57.

An der Warheit derer angeführten Dinge darff niemand zweiffeln: Massen *Colnerus* in Chronologia, & Syncromate Papatus Anno 1664. zum erstenmahl zu Carbach / im Waldeckischen / in Lateinischer Sprache aufgeleget worden / die allergewisseste Nachrichten / nicht etwa allein aus vielen derer unsern / sondern zu förderst aus solchen Papistischen Scribenten / die schon längst vor *Luthero* gelebet / als *Polydoro, Vergilio, Durando*, *Platina*, aus dem *Jure Canonico*, und andern aufs getreueste angeführet / welche Bücher auch einem jeden / der sie verstehet / können vorgeleget werden / und wird niemand dar-

thun

thun können / daß solche Lehren / wie sie bißher in der Römischen Kirchen vorgestellet worden / Christo und denen Heil. Aposteln wären bekant gewesen / vielmehr widersprechen sie denenselben aufs allergreulichste.

§. 58.

Wer nun ein wahrer Christ seyn will / der kan bey dieser Religion sich nicht nach Christi Lehr aufführen / ein solcher ist nur mit dem Nahmen ein Christ / in der That aber und in denen meisten Stücken keiner / sondern ein Papist; Und ob gleich diejenigen Papisten / so an pur Päbstlichen Orten wohnen / wann sie obigen und andern Irrthümern nicht beypflichten / und ihren Mißfallen darüber bezeigen / durch fleißige Betrachtung Göttlichen Worts und Regierung des Heil. Geistes zur wahren Busse und Glauben gebracht / und ewig seelig werden können / (wie denn ohne allen Zweiffel viel tausend auch vor *Lutheri* Zeiten durch die Gnade JEsu Christi seelig worden sind / Act. XV. 11. wenigstens aus denen *Wicklefit*en / Hußiten und dergleichen / denen der HErr seinen

nen Willen auch hat zu erkeñen gegeben/) so werden sie doch nicht als Papisten/ sondern als Evangelische Christen seelig. Das Wort/ welches in sie gepflantzet/ kan ihre Seele seelig machen/ Jacobi I, 21. Das Evangelium ist eine Krafft GOttes/ seelig zu machen/ alle die daran gläuben/ Rom. I, 16. Diejenigen Papisten aber/ welche unter denen Evangelischen wohnen/ ob sie gleich solche Irrthümer erkennen/ und nicht approbiren/ können ohnmöglich seelig werden/ so lange sie nicht ausgehen aus dem Päbstischen Babel/ und ihren würcklichen Mißfallen bezeugen/ weil sie doch äusserlich sich zu solcher Religion halten/ deren Lehren uns von der Warheit Göttlichen Wortes/ und folglich vom Glauben und ewigen Leben ableiten; So man mit dem Munde bekennet/ so wird man seelig/ Rom. X, 10. Wo nun dieses Bekänntniß unterbleibet; ist auch folglich keine Seeligkeit zu hoffen; Sie ärgern andere Einfältigen/ welche dencken/ weil der und der kan in solcher Religion seelig werden/ so

wirst du auch nicht verdammt/ das Aergerniß aber alleine verdienet das ewige Wehe/ nach dem ernstlichen Ausspruch Christi: Wehe der Welt der Aergerniß halben/ Matth. XVIII, 7.

§. 59.

Wer mehr Nachricht beydes von dem alten Lutherthum als neuen Pabstthum in Teutscher Sprach verlangte/ der lese D. Hailbrunners Uncatholisches Pabstthum mit der Continuation D. Zeæmanns wider P. Kellern in zweyen grossen Folianten, it. M. Löhsers teutsches *Theologi*sches *Histori*sches *Systema* in zwey Quart-Bänden. Oder wer dazu nicht Zeit hat/ der lese Beckers Lutherthum vor Luthero in einem schmeidigen Quart-Bande; Oder D. Pfeiffers Lutherum vor Luthero in duodecim. Vor vielen andern aber haben mir unter denen/ welche den Kern derer Controversien, die wir mit denen Romanisten haben/ am kürtzest- und deutlichsten untersuchet/ sehr gefallen/ so wohl *Joseph* Hallens/ des berühmten Engeländers Büchlein/ alte Religion

ge-

genannt/ welches der Seel Großgebauer ins Teutsche übersetzet/ dessen Schriften Anno 1712. zum vierdtenmahl gedruckt worden; Als auch *D. Höens* Hand-Büchlein wider das Pabstthum/ darinnen er darthut/ daß der Lutherische Glaub recht Catholisch/ und dessen Bedencken/ die Päbstische Lehre nicht anzunehmen/ welches Anno 1710. zu Leipzig zum 9ten mahl ediret worden. Wie ich denn einem jeden/ der bey dem allein seeligmachenden Evangelio treulich zu halten gedencket/ gedachte Büchlein bestens recommendire.

§. 60.

Zum Beschluß habe noch etliche nöthige Erinnerung wegen des Wörtleins Catholisch thun sollen und wollen. (I.) Wenn Catholisch nur genennet wird dasjenige/ was aller Orten in der Welt ausgebreitet ist/ und den grösten numerum machet/ so könte man auch die Atheisten Catholicos nennen/ weil keine Secte unter allen stärcker/ als diese. Auf solche Weise nenneten sich auch die Arrianer Catholisch/ weil sie einen grossen numerum ausmacheten; Und in solchem Verstan-

de / weil die heutige Römische Kirche mehr Personen in der Welt zehlet / als die Kirche derer Protestirenden; sprechen wir ihnen den Nahmen Catholisch nicht ab; Wiewohl wir hierbey denen Worten des Heiligen *Hieronymi* beypflichten / welcher schreibet *Lib. 3. adv. Pelagium.* Multitudo sociorum nequaquam te catholicum, sed hæreticum esse, monstrat, die Vielheit derer Glaubens genossen beweiset durchaus nicht / daß du Catholisch / sondern daß du ein Ketzer seyst. Und in dergleichen Wort Verstande mögen wir nicht Catholisch seyn / massen auch die erste Apostolische Kirche in denen ersten Seculis niemahl Catholisch / wohl aber Christlich genennet worden / nach Anleitung Apostolischer Geschichte XI, 26. (2) Wenn das Griechische Wort Catholisch so viel heisset / als das Teutsche Christliche / und die Catholische Lehre / die Lehre des Evangelii von CHristo / welche durch die Heil. Apostein und Jünger des HErrn / κατ᾽ ὅλην τὴν οἰκουμένην, in die gantze weite Welt / so weit sie bewohnet ist / ausgebreitet / so bekennen sich mit uns alle Rechtgläubige dazu:

Weil nun keine andere heilige allgemeine/ als nur die Christliche Kirche/ das Wort Christlich auch viel älter/ und dem Stylo der Heil. Schrifft mehr gemäß/ als das Wort Catholisch/ so wird zwar in unsern Griechischen und Lateinischen Exemplarien des so genannten Apostolischen Symboli das Wort Catholisch behalten: weil aber dasselbe gemißbrauchet/ und an den Römischen Stuhl gebunden worden/ und endlich nun so viel geheissen/ als Päbstisch/ hat der seelige *Lutherus* es billiger durch das Wort Christlich erkläret/ und nicht gesprochen: Ich gläube eine heilige Catholische/ sondern ich gläube eine heilige Christliche Kirche/ ꝛc. (3.) Die Christliche Kirche wird zuweilen genennet die Menge aller derer/ die sich zu der reinen Lehre CHristi und derer Aposteln/ wie sie in denen Canonischen Büchern Heil. Schrifft (welche *Eusebius* auch Catholisch nennet/) enthalten/ bekennen/ darunter noch sehr viel Heuchler und Unheilige sind. Diesen sichtbahren Hauffen vergleichet Christus mit einem Acker/ auf welchem Unkraut und Waitzen wächset/ Matth. XIII. 1. sq.

Hernach werden vornehmlich diejenigen Menschen die Christliche Kirche genennet/ welche nebst der reinen Lehre sich auch eines heiligen Lebens befleissen / diese sind die Gemeine und der Leib Christi / dessen Haupt er ist. Wer zu diesem Hauffen / welcher in Ansehung derer Gottlosen eine kleine Heerde ist / gehöret / von dem kan man sagen/ daß er zur wahren/ Heiligen Christlichen und also gut Catholischen Kirche gehöre/ es sey derselbe zu Rom oder zu Constantinopel/ oder wo er wolle/ ein solcher hat einen Greuel/ wie an allen falschen Lehren/ und dem Heil. Worte GOttes/ auch der praxi CHristi und derer Aposteln zu wiederlauffenden Neuerungen/ also auch an allem sündlichen Wesen. Fället er ja und irret aus Menschlicher Schwachheit / so bleibet er nicht liegen / sondern hütet sich vor Verstockung und vor Versäumung der Gnaden-Zeit/ kurtz/ er gehöret CHristo an/ folget seiner Lehre und seinem heiligen Exempel, durch die Gnade des Heiligen Geistes / wie ihme das Heilige Wort GOttes Unterweisung thut. Wilt du nun/ lieber Leser/ durch die Evangelische eintzig seeligmachende

Reli-

Religion zu GOtt kommen/ durch welche alle Heilige in dem Himmel eingegangen sind/ so ists nicht genug/ daß du dich äusserlich zur Warheit Göttlichen Worts bekennest/ sondern daß der durch die Liebe thätige Glaube in deinem Hertzen sey/ und daß du also dem Evangelio würdiglich wandelst. Wer noch in seinen muthwilligen Sünden fortfahren/ und epicurisch leben will/ der ist unchristlich/ unevangelisch/ uncatholisch und teuffelisch/ so lange er nicht wahre Busse thut/ ja ein solcher/ der bey reiner Lehre ruchloß lebet/ wird desto schwerere Verdamniß empfahen. Wer aber die rechtfertigende und heiligmachende Gnade von GOtt immerdar bittet/ zu dem Ende ein fleissiger Hörer und Leser Göttlichen Worts ist/ und beydes falsche Lehre/ als gottloses Leben ernstlich hasset/ der ist der alten Religion zugethan/ und kan in Warheit mit denen Heil. Aposteln aus der Apostel-Geschicht XV, 11. sagen: Wir glauben durch die Gnade des HErrn JEsu Christi seelig zu werden/ gleicher Weise/ wie auch unsere Väter seelig worden sind.

Nun der barmhertzige und warhafftige GOtt / welcher nicht will unser ewiges Verderben / sondern daß sich die Gottlosen bekehren und leben sollen / der führe die Irrende zu rechte / und bringe die Verführte wieder zu seiner Heerde / er verzeihe ihnen ihre Sünden und Untreue. Er gebe ihnen seinen Willen zu erkennen / und lasse sie durch alle Menschen-Furcht und Gefahr getrost hindurch dringen / oder / so sie nicht zu bekehren / so lege er doch in diesen letzten bösen Zeiten allen falschen Christis und allen falschen Propheten einen Ring in die Nasen / und erhalte seine Auserwehlten. Denen aber / die in der Erkantniß des Evangelii stehen / gebe Er zu bedencken / wie das Wissen nicht genung / sondern wie das Reich GOttes beydes inwendig in ihnen seyn müsse / als auch / wie sie ihr Licht müssen leuchten lassen vor den Leuten / daß sie ih-

re gute Wercke sehen. Der Dreyeinige GOtt leite uns in alle Wahrheit/ und lehre uns/ Er steure allen Lügen/ falscher Lehre und Lästerungen / Er behüte uns absonderlich vor denen Irrthümern des Pabstthums/ und vor allen Sünden/ Er erhalte uns in seiner auch von Luthero und viel tausend andern alten und neuen Lehrern erkannten und bekanten Wahrheit / um CHristi willen der die Wahrheit selbst ist / biß an unser Ende /

A M E N.

Register.

A.

Ablaß. 31
Alter des Pabstthums. 1. 63
Amt der Schlüssel. 49
Anbetung der Bilder. 24
Anbetung des Brods. 46
Anruffung der Heiligen. 22

B.

Benediction. 17
Beneficium. 19
Bibel ist unvollkommen. 11
= Lateinische Vulg. 47

C.

Canonici. 20
Canonisation der Heiligen. 22
Cardinäle. 9
Catholisch / was es heisse. 73
Closter = Gelübde. 58
Communion unter einerley Gestalt. 47

E.

Ehestand / ob er ein Sacrament. 55
Erb = Sünde. 36

F.

Fasten. 18
Fegfeuer. 5. 40

Fir-

Firmelung. 53
Fronleichnams-Fest. 27

G.

Gesetzes Erfüllung. 43
Glocken-Tauffe. 44
Genugthuung derer Wercken. 40

H.

Heiligen Anruffung. 22
Hölle derer ungetaufften Kinder. 41
Horæ Canonicæ. 20

J.

Jesuiten. 61
Jubel-Jahr. 30

K.

Kirche/ wie sie Catholisch. 63
Kirchen derer Catholischen/ ob sie ein Evangelischer besuchen darff. 66

L.

Lateinische Gottesdienst. 19
Letzte Oelung. 50
Layen/ Bibel Verbott an sie. 12
Lutheri Lehre vor Luthero. 62
Lust/ ob sie Sünde. 35

M.

Maria/ ob sie ohne Sünde gewesen. 35
Messe. 47
Monstrantz. 20

O.
Orden der Mönchen und Nonnen. 58
Orden/ oder Einweyhungen der Priester. 52
Ohren-Beichte. 36
P.
Pabst Nahmen. 1. 2
- Gewalt. 3
- Hoheit. 5
- Infallibilität. 9
Pabstthum/ wann es entstanden. 68
Pater noster, oder Rosen-Crantz. 21
Q.
Quatember. 18
R.
Rosen Crantz. 21
Rechtfertigung. 38
Reliquien Verehrung. 25
S.
Sacramenta sieben. 43
Satisfaction. 46
Satzungen der Kirchen. 16
Seeligkeit gewiß. 34
Sünde wie sie vergeben. 36
T.
Tauff-Ceremonien. 39
Transsubstantiation. 28
V.
Väter/ ihre Vor-Hölle. 41
Verehrung der Reliquien. 25
W.
Wallfahrten. 26
Wasser im Heil. Abendmahl. 46
Wercke rechtfertigen nicht für GOtt. 38
Weyh-Wasser. 17

58
52
36

2

3
5
9
68
21

18

21
38
35

43
46
16
34
36

39
8

5